



**Zweite Satzung zur Änderung  
der Promotionsordnung  
für die Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät  
der Universität Bayreuth  
vom 25. Januar 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung für die Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth vom 15. September 2017 (AB UBT 2017/064), geändert durch Satzung vom 7. August 2019 (AB UBT 2019/045), wird wie folgt geändert:

1. In § 22 wird nach Abs. 6 folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) An Stelle einer gemeinsamen Urkunde können auch Einzelurkunden der Universität Bayreuth und der Partnereinrichtung treten, aus denen deutlich hervorgeht, dass beide Urkunden **zusammen eine gemeinsame Promotionsurkunde darstellen.**“

2. § 24 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„<sup>2</sup>Das Ehrenpromotionsverfahren wird auf begründeten Antrag von mindestens einem Drittel der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nach Art 2 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BayHSchPG der **Fakultät eingeleitet.**“

3. § 25 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird durch folgende Sätze 1 und 2 ersetzt:

„<sup>1</sup>Die Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ist zu gewährleisten. <sup>2</sup>Auf Antrag ist die Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie der Zeiten für die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen im Sinn von § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG), die oder der pflegebedürftig im Sinn der §§ 14, 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist, zu gewährleisten.“
    - bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
  - b) In Abs. 2 Satz 1 wird der Passus „(insbesondere Krankheit)“ gestrichen.
4. Im Anhang wird in der Liste der Promotionsfächer das Wort „Medienwissenschaft“ durch folgenden Passus ersetzt:

„[Fächergruppe Medienwissenschaft:]  
Medienwissenschaft  
**Computerspielwissenschaften**“

## § 2

Diese Satzung tritt am 26. Januar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Januar 2021  
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 20. Januar 2021,  
Az. A 3522 - I/1.

Bayreuth, 25. Januar 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Januar 2021 in der Hochschule niedergelegt.  
Die Niederlegung wurde am 25. Januar 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist der 25. Januar 2021.